



07.11.2011
KI/Er

**An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Güterkraftverkehr**

R u n d s c h r e i b e n N r . 0 9 / 1 1

Verbänderunde zur Mautharmonisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BGL hat sich am 28. Oktober erneut zu einem routinemäßigen Treffen mit Vertretern des BMVBS und des BAG zum Stand und zur Entwicklung des Mautharmonisierungsverfahrens getroffen. Dabei wurde bekannt, dass von den für das Jahr **2011** gestellten Anträgen bisher nur 2.900 Anträge auf Weiterbildung und 7.600 De-minimis-Anträge abgerechnet wurden. 85 Prozent dieser Verwendungsnachweise sind bereits abschließend bearbeitet. Bei den noch offenen Anträgen mussten Nachreichungen angefordert werden, weil Nachweise nicht vollständig geführt sind.

Für das laufende Haushaltsjahr 2011 wurde ein Antragsvolumen von 626,1 Mio. Euro festgestellt. 126 Mio. entfallen auf die Ausbildung, 166 Mio. auf die Weiterbildung und 333 Mio. auf De-minimis. Abgeflossen sind bisher nur 68 Mio. Euro. Das Haushaltsjahr 2011 belasten außerdem Zahlungen für die Vorjahre in Höhe von rd. 225 Mio. Euro.

Nachdem ursprünglich das Einreichen der Verwendungsnachweise für das laufende Jahr recht erfreulich verlief, gehen aktuell nur zögerlich neue Verwendungsnachweise ein. Dies wird nach Einschätzung des BAG dazu führen, dass entgegen den ursprünglichen Erwartungen, die Fördermittel für 2011 wiederum nicht vollständig abfließen werden.

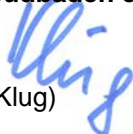
Es wird deshalb nochmals darum gebeten möglichst sofort alle abrechenbaren Belege mit Teilverwendungsnachweisen einzureichen. Nur so besteht die Chance, größere Haushaltsüberhänge zu vermeiden.

Für das Antragsjahr **2012** sind bisher 800 Anträge auf Förderung von Ausbildungsverhältnissen, 4.000 Weiterbildungsanträge und 8.600 De-minimis-Anträge eingegangen. Im kommenden Jahr dürfte die Enge der Haushaltsmittel dazu führen, dass erstmals das Windhundverfahren von Bedeutung wird.

Das BAG teilt mit, alle eingegangenen Anträge seien bis zur Bescheidreife bearbeitet. Für das Windhundverfahren werde eine Reihung nach Eingang der Anträge strikt beachtet. Bei unvollständig eingereichten Anträgen unterscheidet die Behörde zwischen mangelhaften Anträgen, die neu gestellt werden müssten, und „Rang wahren“ Anträgen. Mangelhafte Anträge seien nicht Rang während in Bezug auf den ursprünglichen Antrag und würden bei erneutem Eingang im Windhundverfahren „hinten angestellt“. Bei Anträgen mit kleineren Mängeln, für die Nachreichungen angefordert wurden, müssen die Fristen der Nachreichung eingehalten werden. Andernfalls verfällt die Rangwahrung. Es ist daher erforderlich die entsprechenden Fristen zu wahren, damit Nachteile im Windhundverfahren vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**


(Klug)